

Handlungsempfehlungen der BuKoF zum Umgang mit sexualisierter Diskriminierung und Gewalt an künstlerischen Hochschulen

21. Juli 2016

Sexualisierter Diskriminierung und Gewalt eindeutig entgegenzutreten!

Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt sind Verletzungen des Persönlichkeitsrechts. Die Folgen sind schwerwiegend, persönlich sehr belastend und beeinträchtigen die berufliche Entwicklung. Wird derartiges Verhalten gegenüber Studierenden, Kolleg*innen oder sonstigen Mitarbeiter*innen toleriert, schadet dies der Arbeitsatmosphäre und dem Ruf der Hochschule.

Jede Hochschule hat die Pflicht, ihre Studierenden wirksam und mit aller Entschiedenheit vor sexualisierter Diskriminierung und Gewalt zu schützen. Eine **eindeutige Positionierung**, die Ergreifung von **klaren Maßnahmen** und die **unbedingte Sanktionierung** von Fehlverhalten sind von großer Bedeutung für das Sicherheitsgefühl von Studierenden. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Lehrenden braucht angemessene Rahmenbedingungen. Entsprechend fordert die BuKoF die Hochschulen auf, konsequent dafür Sorge zu tragen.

Spezifische Lehr- und Lernverhältnisse an künstlerischen Hochschulen

Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt sind an künstlerischen Hochschulen als Arbeits- und Studienorten genauso alltäglich wie in anderen gesellschaftlichen Kontexten. Für die Lehr- und Lernverhältnisse in den Künsten ist die Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit von Studierenden ebenso relevant wie die Vermittlung der Technik am Instrument, in der Darstellung oder der Malerei. Dabei wird im Alltag unter Umständen auch an persönliche oder körperliche Grenzen gegangen. Im Musikunterricht ist Körperarbeit grundlegend, im Schauspiel werden intime und gewalttätige Szenen inszeniert, das Aktzeichnen gehört zu den Grundlagen der Bildenden Künste. Hinzu kommen Lehrformate mit Veranstaltungen, die in den Abendstunden oder am Wochenende liegen (Konzert, Aufführung, Ausstellungseröffnung) und nahtlos in Feierlichkeiten übergehen. Einzelunterricht, der ein hohes persönliches Vertrauensverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden voraussetzt oder entwickelt, findet teilweise außerhalb der Hochschule, zum Beispiel in Privaträumen statt oder zu Zeiten, zu denen die Gebäude wenig besucht sind.

Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen e.V. (BuKoF)

Vorstand: Dr. Uschi Baaken, Universität Bielefeld; Dr. Sybille Jung, Universität des Saarlandes; Dr. Mechthild Koreuber, Freie Universität Berlin; Anneliese Niehoff, Universität Bremen; Dr. Kathrin van Riesen, Leuphana Universität Lüneburg

BuKoF-Kommission der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschulen: Birgit Fritzen, Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Bianca Beyer, Universität der Künste Berlin

BuKoF-Kommission „Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt“: Dr. Solveig Simowitsch, Universität zu Lübeck, Silke Paul, Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Geschäftsstelle: Caren Kunze, Goßlerstraße 2-4, 14195 Berlin, geschaeftsstelle@bukof.de, 030/838-59210, www.bukof.de

Solche Lehrformate und Lehrverhältnisse setzen eine besonders hohe Professionalität der Lehrenden voraus. Das bedeutet, sie benötigen ein Bewusstsein für Grenzsituationen, Achtsamkeit und Respekt im Umgang mit Studierenden und Kolleg*innen und ihren je unterschiedlichen Grenzen.

Grenzverletzungen und Übergriffe werden in einem Verhältnis, das auf großem Vertrauen beruht, als besonders verstörend empfunden. Der Grenzübergreif ist stets ein einseitiges Verhalten und zwingt die Betroffenen zu einer ablehnenden Reaktion auf sehr persönlicher Ebene gegenüber einer Lehrperson, die als künstlerische Autorität geachtet wird. Fast immer haben die Betroffenen den Anspruch, dass die Lehrperson keinen Gesichtsverlust erleidet, dass sie auf keinen Fall verletzt oder beleidigt wird, dass die Anerkennung und Förderung durch diese Lehrperson nicht aufs Spiel gesetzt wird. Daher liegt die Verantwortung dafür, dass die Studierenden einem solchen emotionalen Druck nicht ausgesetzt sind, bei den Lehrenden und bei den künstlerischen Hochschulen. Diese Verantwortung setzt ein hohes Maß an Professionalität, Lehrkompetenz und Rollenklarheit voraus. Dazu gehört die Distanz einzuhalten, ein verstörendes Verhalten zu thematisieren, Umgangsregeln zu entwickeln und zu besprechen und mit Heterogenität bezogen auf Grenzsetzungen und Empfindungen umgehen zu können.

BuKoF-Handlungsempfehlungen:

- Die Leitung der Hochschule und die zentralen Selbstverwaltungsgremien **positionieren sich öffentlich gegen sexualisierte Diskriminierung und Gewalt** an ihrer jeweiligen künstlerischen Hochschule. Hierzu gehören die Kommunikation des Verbots von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt sowie eine entsprechend zu unterzeichnende Vereinbarung als Teil der Einstellungsunterlagen, insbesondere bei kurzfristigen Lehrverhältnissen (Lehraufträge, Gastdozenturen und -professuren).
- Die Hochschule verabschiedet eine **Richtlinie** für einen respektvollen und fairen Umgang miteinander, in der die Verantwortung der Lehrenden für einen professionellen Umgang herausgestellt und die Auswirkungen von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt auf das Organisationsklima dargestellt werden. Auch Regeln zur Transparenz über private Verhältnisse zur Klarstellung der Befangenheit bei Prüfungen, Unterricht, Förderungen, in Jurys, bei gemeinsamer künstlerischer Praxis etc. sind Teil einer solchen Richtlinie.
- Die Hochschule erlässt **Beschwerderichtlinien** unter expliziter Einbeziehung der Studierenden für den Umgang mit sexualisierter Diskriminierung und Gewalt (u.a. Beschreibung von Beschwerdeverfahren, Einrichtung einer Beschwerdestelle und das Vorhalten von vertraulichen professionellen Beratungsangeboten). Die Hochschule stellt soweit wie möglich sicher, dass der Beschwerde führenden Person keine Nachteile für ihr Studium oder ihre Arbeitssituation entstehen. Zudem werden Maßnahmen für den wirksamen Schutz von Studierenden ergriffen, das beinhaltet auch den Schutz vor digitalen Grenzüberschreitungen und das Angebot von Trainings (Empowerment, Selbstverteidigung, Rechtsgrundlagen).
- Es wird sichergestellt, dass die Professionalität und Kompetenz von Ansprechpersonen durch **Fortbildungen** gewährleistet ist. Eine Übersicht zu Ansprechpersonen wird öffentlich zugänglich gemacht.
- Die Hochschule stellt **Schulungsangebote** zur Prävention von Grenzüberschreitungen und Sensibilisierung für Lehrende zu fairem Verhalten zur Verfügung, insbesondere im Hinblick auf Abhängigkeitsverhältnisse und bei Konflikten – bezogen auf die Ansprache verunsichernden Verhaltens, gemeinsamer Umgangsregeln und den Umgang mit heterogenen Grenzsetzungsstrategien und -bedürfnissen. Sie ermöglicht interne und externe Fortbildungen sowie Interventionen und Supervisionen.